



Institutionelles Schutzkonzept (ISK)

der katholischen Pfarrei
„St. Anna“ Lengenfeld unterm Stein



Inhalt:

1. Vorwort
2. Persönliche Eignung
3. Verhaltensregeln – Verhaltenskodex
4. Kommunikationswege – Öffentlichkeitsarbeit – Datenschutz – Schutzmaßnahmen
5. Beratungs- und Beschwerdewege
6. Handlungsleitfäden im Vermutungs- und Mitteilungsfall, sowie bei Vorfällen innerhalb einer Gruppe
 - 6.1 Vermutung
 - 6.2 Mitteilung
 - 6.3 Vorfall innerhalb einer Gruppe
7. Qualitätsmanagement
8. Inkrafttreten



1. Vorwort

Die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) hat im Jahr 2020 die „Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der DBK“ in Kraft gesetzt. Gemäß § 6 dieser Rahmenordnung wurden im Bistum Erfurt die „Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 01. Januar 2020“ (AFB) erlassen. (Ausführungsbestimmungen des Bistums Erfurt unter: www.bistum-erfurt.de/bistum-erfurt/rat-hilfe/praevention-sexualisierter-gewalt/).

Wir, die katholische Kirchengemeinde „St. Anna“ Lengefeld unterm Stein, legt das nachstehende Institutionelle Schutzkonzept gemäß § 3 dieser Ausführungsbestimmungen vor.

Wir legen großen Wert darauf, die Würde, Integrität und Unantastbarkeit der Menschen - gleich welchen Alters - in unserer Kirchengemeinde zu schützen. Wir sind uns der großen Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen (KJSHE) bewusst. Es ist unsere Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

In unserer Kirchengemeinde mit ihren Kirchorten sollen sie, gerade vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes, Respekt und Wertschätzung erfahren. Wir wollen ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse achten, ihre persönlichen Grenzen wahren und einfühlsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgehen.

Wir sehen jede Form von sexualisierter Gewalt als einen schweren Angriff auf die Würde und Integrität eines Menschen.

Vor diesem Hintergrund soll dieses Schutzkonzept helfen, ein höchstmögliches Maß an Sensibilität, Wachsamkeit und Transparenz für die Wahrung der Grundbedürfnisse und Grundrechte von KJSHE zu entwickeln und eine „Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens“ auf- und auszubauen.



2. Persönliche Eignung

Ehrenamtlich Tätige leisten einen wertvollen Beitrag zur Glaubensverkündigung und zum lebendigen Gemeindeleben. Dabei geht es nicht nur um praktische Hilfe, sondern sie machen das Evangelium begreifbar. Das heißt, sie sind achtsam und empathisch gegenüber den Wünschen und Bedürfnissen der anvertrauten Personen in der jeweiligen Situation. Selbstverständlich sind außerdem Zuverlässigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit.

Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen nehmen entsprechend der Vorgaben der Schulumempfehlungen des Bistums Erfurt an einer Präventionsschulung teil (§ 8 AFB).

Im Rahmen der Aufgabenbeschreibung wird durch den Pfarrer im Zusammenwirken mit den hauptamtlichen pastoralen Mitarbeitenden über die persönliche Eignung entschieden. Dabei werden die künftig ehrenamtlich Tätigen auf die Präventionsschulungen in unserer Kirchengemeinde hingewiesen.

Weiterhin werden die künftig ehrenamtlich Tätigen vom Pfarrer oder von ihm beauftragten Mitarbeitenden in ihre Tätigkeit eingewiesen und umfassend insbesondere zum Verhaltenskodex belehrt. In diesem Gespräch wird ggf. weiterer notwendiger Schulungsbedarf festgestellt.

Der Kirchenvorstand hat dafür Sorge zu tragen, dass bei regelmäßigem Kontakt von haupt- und ehrenamtlich Tätigen zu KJSHE und für Treffen bzw. Fahrten mit Übernachtungen keine nach §§ 174 ff. StGB (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) vorbestrafte Person in der Arbeit mit KJSHE tätig ist. Zur Absicherung wird gemäß § 5 AFB die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (EFZ) und der Gemeinsamen Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (Gemeinsame Schutzzerklärung) eingefordert.

Für Ehrenamtliche stellt das Bundesamt für Justiz das EFZ kostenlos aus. Der entsprechende Vordruck zur Kostenbefreiung ist im Pfarrbüro erhältlich. Das EFZ ist über ein Bürgerbüro bzw. beim Einwohnermeldeamt zu beantragen.

Das EFZ ist unmittelbar nach Ausstellung einer durch den kirchlichen Rechtsträger festgelegten Person gemäß § 5 Abs. 5 AFB zur Einsichtnahme vorzulegen.



Grundsätzlich ist erst nach Vorlage und Einsichtnahme des EFZ der Beginn einer ehrenamtlichen Tätigkeit möglich.

Bei ehrenamtlich Tätigen im Alter zwischen 15 und 18 Jahren ist die Vorlage des EFZ nicht erforderlich. Die Unterzeichnung der Gemeinsamen Schutzklärung ist hingegen zwingend für alle Altersgruppen notwendig.

3. Verhaltenskodex – Verhaltensregeln

Klare Regeln bezüglich eines achtsamen Umgangs mit KJSHE sind nötig, damit Prävention wirksam werden kann. Für uns steht ihr Schutz an erster Stelle.

Mit der Unterschrift unter der Gemeinsamen Erklärung machen die haupt- oder ehrenamtlich Tätige deutlich, dass der Verhaltenskodex anerkennt und der Inhalt der Verhaltensregeln verstanden und akzeptiert wurde.

Verhaltenskodex

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten KJSHE ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich achte und respektiere ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
2. Ich schütze KJSHE vor körperlichen und seelischen Schäden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich nehme meine eigenen Grenzen wahr und respektiere die Grenzen von Anderen. Dies bezieht sich auch auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.
4. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritäts- bzw. Vorbildstellung gegenüber den mir anvertrauten KJSHE bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
5. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches noch sexistisches Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten benenne ich und setze damit Grenzen. Nehme ich



Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, notwendige und angemessene Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.

6. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Im Ereignisfalle informiere ich unverzüglich die Leitung der Kirchengemeinde.
7. Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner für das Bistum Erfurt und die Katholische Kirchengemeinde „St. Anna“, hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung und verpflichte mich, an Schulungsangeboten teilzunehmen.

Verhaltensregeln

- Gestaltung von Nähe und Distanz

In der seelsorgerischen und pädagogischen Arbeit mit KJSHE geht es auch darum, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen, alters- und situationsangemessen sein, insbesondere weil dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen können. Die individuellen Grenzen jedes einzelnen werden geachtet und respektiert. Dabei wird sowohl auf verbale als auch nonverbale Kommunikation geachtet.

- Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit KJSHE weitestgehend zu vermeiden. Wo sie in bestimmten Kontexten dennoch erfolgen, sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Jeder Körperkontakt setzt die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson voraus, d. h. der Wille des KJSHE ist ausnahmslos zu respektieren. Unerwünschte Berührungen sind generell zu unterlassen.

- Schutz der Intimsphäre



Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, welches es zu wahren gilt. Veranstaltungen mit Übernachtung sind besondere Herausforderungen, bei denen man sich der damit verbundenen hohen Verantwortung bewusst sein muss. Die individuelle Intimsphäre sowohl der KJSHE als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Tätigen ist unbedingt zu achten und zu schützen.

- Art und Weise der Kommunikation

Durch unangemessene Kommunikation können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Daher soll jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein. Ich höre dem Anderen zu. Zuhören heißt, sich dem Gegenüber zuzuwenden. Darin erfährt der Andere Achtung und Wertschätzung. Ich achte auf eine wertschätzende Kommunikation.

- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unerlässlich. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. Dies schließt ein, dass die Grundsätze des Datenschutzes beachtet werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Personen abbildende Bilder ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung der Abgebildeten bzw. ihrer Erziehungsberechtigten nicht veröffentlicht werden dürfen. Die Verantwortlichen weisen in den Gruppen darauf hin.

- Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Belohnungen können eine ernst gemeinte und pädagogische Zuwendung nicht ersetzen. Sie sind keine geeignete pädagogische Maßnahme im Umgang mit KJSHE. Vielmehr können Geschenke, insbesondere die emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlichen Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.



- Pädagogische Grundhaltung

Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander fordern wir das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Pädagogisches Handeln ist so zu gestalten, dass die persönlichen Grenzen von und zu KJSHE nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese in direktem Bezug zum Verhalten stehen, angemessen, konsequent und für den Adressaten plausibel sind.

- Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtung sind Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen.

Grundsätzlich werden Freizeiten von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet. Setzt sich die Gruppe aus Teilnehmenden mehrerer Geschlechter zusammen, wird sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen, soweit es möglich ist, widerspiegeln. Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, beispielsweise wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtertrennendes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist, wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, in dem dies zuvor mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten besprochen wird.

4. Kommunikationswege – Öffentlichkeitsarbeit – Datenschutz

Wir kommunizieren offen, ehrlich, transparent und umfassend. Schutz und wirksame Prävention gegen sexualisierte Gewalt an KJSHE braucht die Unterstützung der gesamten Kirchengemeinde. Mit der Erstellung dieses Schutzkonzeptes fand auch eine Überprüfung und Aktualisierung der Kommunikations- und Verfahrenswege für die Arbeit in der Kirchengemeinde statt. Im Rahmen einer transparenten Kommunikation werden alle Beteiligten angemessen einbezogen. Dieses Institutionelle Schutzkonzept ist im Pfarrbüro und auf der Website zugänglich.

Neben der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz sehen wir als Kirchengemeinde den Schutz der Würde des Menschen darin verwirklicht, seine



Integrität als Person zu wahren. Dazu gehört insbesondere das Recht auf informelle Selbstbestimmung, die Verpflichtung zur Begrenzung der Informationserfassung und -speicherung auf die notwendigen Daten und die Wahrung der im Zusammenhang mit Diensten und Aufgaben in der Kirchengemeinde bekannt gewordenen personenbezogenen Daten und Geheimnisse. Vertrauenswürdige Beziehungen zu den betreuten Menschen basieren auf Verlässlichkeit, gerade in Bezug auf personenbezogene Daten und Geheimnisse, die uns von ihnen anvertraut wurden.

Der Schutz von personenbezogenen Daten und Geheimnissen gegen unbefugte Kenntnisnahme oder Verwendung in- und außerhalb der Kirchengemeinde wird mit hoher Aufmerksamkeit beachtet.

5. Beratungs- und Beschwerdewege

In Verdachts- und Tatbestandsfällen von sexualisierter Gewalt kann sich der oder die Meldende bzw. Hilfesuchende direkt an die **Unabhängigen Ansprechpersonen für Verdachtsfälle bei sexuellem Missbrauch im Bistums Erfurt** wenden:

Ursula Samietz

Bischöfliches Ordinariat Erfurt

Herrmannsplatz 9

99084 Erfurt

Telefon: 0174/3284004

E-Mail: ursula.samietz@web.de

Dr. Jörg Pertschy

Bischöfliches Ordinariat Erfurt

Herrmannsplatz 9

99084 Erfurt

Telefon: 0160 952 57 340

E-Mail: joerg.pertschy@posteo.de



Alternativ oder auch für eine vertrauliche Erstberatung und Begleitung des Meldenden sowie für die Klärung der nächsten Schritte stehen folgende Personen in der **Kirchengemeinde „St. Anna“ Lengenfeld unterm Stein** zur Verfügung:

Pfarrer Philipp Förter

Lange Straße 16

37351 Dingelstädt OT Struth

Telefon: 036026 90734

Mobil: 0171 9115884

E-Mail: Philipp.Foerter@bistum-erfurt.de

Gerhard Röhrig (Kirchenvorstand)

Rasen 4

99976 Hildebrandshausen

Telefon: 036027 70493

Gemeindereferentin Liane Althaus

Bahnhofstraße 10

99976 Südeichsfeld OT Lengenfeld unterm Stein

Telefon: 036027 789993

E-Mail: althaus.st.anna@gmail.com

Präventionsfachkraft Diana Ruhland

Keudelsgasse 29

99976 Südeichsfeld OT Lengenfeld unterm Stein

Mobil: 0173 8659888

E-Mail: d.ruhland29@gmail.com



Man kann sich jederzeit, ggf. auch zur anonymen Beratung, an folgende **externe Einrichtungen der Jugendhilfe** wenden:

SkF e.V. Eichsfeld

Kinder- und Jugendschutzdienst Eichsfeld „lichtblick“

Gaußstraße 2

37327 Leinefelde-Worbis

Telefon: 03605 5479761

Mobil und WhatsApp: 0176 24882019

E-Mail: kjsd-lichtblick@skf-eichsfeld.de

Website: <https://www.lichtblick-hilfe.de/>

Diakonisches Werk Eichsfeld-Mühlhausen e.V.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Bergstraße 1

99947 Bad Langensalza

Telefon: 03603 84 25 83

E-Mail: erziehungsberatung@diakonie-eic-mhl.de

Weitere externe Ansprechpartner sind in der Broschüre „Miteinander achtsam leben“ aufgeführt, die allen geschulten ehrenamtlich Tätigen vorliegt bzw. im Pfarrbüro einzusehen ist.

6. Handlungsleitfaden im Vermutungs- und Mitteilungsfall, sowie bei Vorfällen innerhalb einer Gruppe

6.1 Vermutung

Was tue ich, wenn ich sexualisierte Gewalt an KJSHE vermute?

- Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen
- Eigene Wahrnehmung ernst nehmen und schärfen
 - Verhalten, der vermutlich betroffenen Person beobachten
- Beobachtungen dokumentieren (Dokumentationsbogen in der Anlage)



- Sich selbst Unterstützung holen!
 - Eigene Grenzen erkennen und akzeptieren!
 - Mit einer Person des Vertrauens beraten und/oder externe Fachberatung einholen, um Beobachtungen und Vermutungen abzugleichen.
- Leitung benachrichtigen
 - Im Falle, dass die Leitung unter Verdacht steht, direkt an die unabhängige Ansprechperson im Bistum wenden
- Leitung koordiniert weitere Schritte
 - Einbeziehung einer unabhängigen Ansprechperson des Bistums
 - Ggf. Einbeziehung externer Fachberatung
 - Ggf. Weiterleitung an Jugendamt, Polizei, Staatsanwaltschaft

Hinweis: Ehrenamtliche Mitarbeiter können sich auch unabhängig von Leitung und Trägern an die unabhängigen Ansprechpersonen des Bistums wenden und beraten lassen.

Worauf muss ich achten?

Nichts eigenmächtig unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen anstellen!

Keine Befragung des/der Beschuldigten!

Keine Information an die Eltern/Sorgeberechtigten!

6.2 Mitteilung

Was tue ich, wenn mir KJSHE von sexualisierter Gewalt berichten?

- Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen oder Zusagen
- Zuhören, Glauben schenken und die betroffene Person ermutigen, sich anzuvertrauen
 - Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen
 - Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle der betroffenen Person respektieren
 - Zweifelsfrei Partei für die betroffene Person ergreifen und Unterstützung zusichern
- Bei akuter Gefahr: für die Sicherheit der betroffenen Person sorgen!
- Information der betroffenen Person über die nächsten Schritte



- Altersgerechter Einbezug der betroffenen Person in die weiteren Handlungsschritte
- Allerdings: bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung müssen die Informationen weitergegeben werden
- Transparent machen, dass Unterstützung durch weitere Personen notwendig ist
- Gespräch dokumentieren (Dokumentationsbogen in der Anlage)
- Leitung benachrichtigen
 - Im Falle, dass die Leitung beschuldigt wird, direkt an eine unabhängige Ansprechperson des Bistums wenden
- Leitung koordiniert weitere Schritte
 - Einbeziehung einer unabhängigen Person des Bistums
 - Einbeziehung der Sorgeberechtigten
 - Ggf. Einbeziehung externer Fachberatung
 - Ggf. Weiterleitung an Jugendamt, Polizei bzw. Staatsanwaltschaft

Hinweis: Ehrenamtliche Mitarbeiter können sich auch unabhängig von Leitung und Trägern an die unabhängigen Ansprechpersonen des Bistums wenden und beraten lassen.

Worauf muss ich achten?

Nicht bedrängen! Kein Verhör, keine „Warum“-Fragen, keine Erklärungen einfordern!

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen machen!

Keine Befragung des/der Beschuldigten!

Keine Information an die Eltern/Sorgeberechtigten!

6.3 Vorfall innerhalb einer Gruppe

Was tue ich, wenn ich einen Fall sexualisierter Gewalt innerhalb einer Gruppe von KJSHE beobachte?

- Ruhe bewahren¹
- Einschreiten
 - Situation unterbrechen und sexualisierte Gewalt unterbinden
- Klar Stellung gegen das Verhalten beziehen



- Deutlich machen, dass ein solches Verhalten nicht den gemeinsamen Umgangsregeln entspricht und nicht geduldet wird
- Situation auflösen
 - Gruppe trennen, betroffene Person beruhigen und schützen
- Sich selbst Unterstützung holen
 - Vorfall im Team besprechen
 - Information der Leitung
 - Weitere Handlungsschritte je nach Schwere des Vorfalls gemeinsam entscheiden
- Mögliche Maßnahmen
 - Einbeziehung einer unabhängigen Ansprechperson des Bistums
 - Einbeziehung externer Fachberatung
 - Einbeziehung der zuständigen Präventionsfachkraft
 - Information der Eltern/Sorgeberechtigten
 - Gezielte Weiterarbeit mit der Gruppe oder Einzelnen aus der Gruppe
 - Vermittlung von Beratungsmöglichkeiten
 - Überprüfung der Weiterentwicklung grundsätzlicher Verhaltensregeln
 - Verstärkung der Präventionsmaßnahmen

7. Qualitätsmanagement

Das Institutionelle Schutzkonzept ist allen haupt- und ehrenamtlich Tätigen zu Kenntnis zu geben.

Der Rechtsträger der Kirchengemeinde „St. Anna“ Lengenfeld unterm Stein trägt die Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention nachhaltig Beachtung finden und die unterschiedlichen Zielgruppen sensibilisiert und informiert werden.

Die aktuelle Fassung des Institutionellen Schutzkonzeptes bedarf der regelmäßigen Überprüfung (mindestens alle 5 Jahre oder nach Bekanntwerden eines Vorfalles), Anpassung und Weiterentwicklung.

Es werden regelmäßig Präventionsschulungen für neu hinzugekommene ehrenamtlich Tätige durchgeführt.



8. Inkrafttreten

Das Institutionelle Schutzkonzept tritt durch den Kirchenvorstandsbeschluss vom 19.08.2025 ab 01.09.2025 in Kraft.

Ort, Datum

Unterschrift



Anlage

Dokumentationsbogen – Vermutung / Gespräch

Name, Vorname, Geburtsdatum, ggf. Kontaktdaten der betroffenen Person
Beschreiben der Vermutungssituation bzw. Gesprächssituation
Über welche Zeit und welchen Ort wird vermutet bzw. berichtet?
Details der Vermutung bzw. Inhalte des Gespräches (möglichst im Wortlaut der betroffenen Person)
Eigene Überlegungen, weitere Handlungsschritte und Schlussfolgerungen

Ort, Datum:

Name und Unterschrift:

(Bitte unbedingt geschützt aufbewahren!)